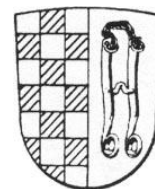


# Markt Bissingen

Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen



## Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses

Bitte vollständig ausfüllen.

### 1. Kontaktdaten zum Antragsteller / Bauherrn

Familienname

Vorname

PLZ

Wohnort

Straße/Hs.Nr.

Tel./Mobil

E-Mail

### 2. Anschrift des anzuschließenden Grundstückes

PLZ

Wohnort

Gemeindeteil

Straße/Hs.Nr.

Flurnummer

### 3. Erstellen des Anschlusses

Der Anschluss soll erstellt werden bis

\_\_\_\_\_ Datum

### 4. Rechtliche Hinweise und Unterschrift des Antragstellers/Bauherrn

Gemäß § 1 der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Bissingen (BGS-WAS) vom 01.01.2020 (dort: Änderung zu § 10 Abs. 5 der BGS-WAS vom 11.07.2018) wird für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses eine Pauschale in Höhe von 55,00 € und für Bauvorhaben je angefangene 2.000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes eine monatliche Gebühr pro angefangenen Monat in Höhe von 25,00 € jeweils zuzüglich gesetzlicher MwSt. erhoben. Die Verpflichtung zur Entrichtung dieser pauschalen Gebühr für Bauwasser beginnt mit dem Tag der Herstellung des Bauwasseranschlusses und endet mit dem Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Wasseranschlusses.

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet oder wird das Wasser über einen separaten Wasserzähler für Bewässerungszwecke entnommen, so beträgt die Gebühr 2,50 € (netto) pro abgelesenem Kubikmeter Wasser.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Wasser ausschließlich für bauliche Zwecke verwendet werden darf! Der Antragsteller/Bauherr hat dafür Sorge zu tragen, dass das Wasser nicht zweckfremd entnommen und auf Frostschutz geachtet wird.

Hinweis Datenschutz: Die o.g. Daten werden nur zur Bearbeitung des Antrages erhoben. Von der „Information zur Verarbeitung Ihrer Daten“ auf unserer Homepage [www.bissingen.de](http://www.bissingen.de) habe ich Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Antragsteller

Stand 02.02.2021